

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-, Goldschmiede- und Optikerinnung Gelsenkirchen, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. W. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig. Fernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 21

Leipzig, 1. November 1904

XI. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)

### Bericht über die Sitzung vom 17. Oktober.

Zu derselben waren erschienen die Mitglieder Herren Fichte, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner, während Herr Diebener leider verhindert war. Es harrete wieder eine reichhaltige Tagesordnung der Erledigung, an der sich alle Mitglieder rege beteiligten.

Aus St. Ludwig war uns die Mitteilung zugegangen, daß dort in den nächsten Tagen eine große

### Versteigerung von Schmuggeluhren

durch das Hauptzollamt veranstaltet werde. Wegen des unberechenbaren Schadens, der damit den dortigen Uhrmachern zugefügt wird, haben wir sofort folgendes Gesuch an die Kaiserliche Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern zu Straßburg gerichtet:

Der Notschrei eines unserer Mitglieder in St. Ludwig, der sich im Namen sämtlicher Uhrmacher der dortigen Gegend an uns wendet, veranlaßt uns zu nachstehender ergebener Bitte:

Schon zum dritten Male im Laufe dieses Jahres veranstaltet das Hauptzollamt zu St. Ludwig Versteigerungen größerer Posten Taschenuhren, die aus Beschlagnahmen herrühren. Was eine solche Versteigerung an einem Platz von noch nicht 5000 Seelen dem ansässigen Uhrmachergewerbe für Schaden bringt, bedarf keiner Erklärung. Tatsächlich wird dadurch der Handel vollständig lahmgelegt.

Am 16. März d. J. ersuchten wir deshalb schon das Hauptzollamt zu St. Ludwig, einer Schädigung der dortigen Uhrmacher dadurch vorzubeugen, daß die Uhren nicht stückweise versteigert, sondern Großhändlern Gelegenheit geboten werden solle, die Uhren in Posten zu erstehen. Wir wiesen darauf hin, daß es hierzu nötig wäre, durch Bekanntmachungen in der Uhrmacher Fachpresse auf die Versteigerungen aufmerksam zu machen. Darauf erhielten wir am 26. März d. J. den Bescheid, die Versteigerung wäre in vorschriftsmäßiger Weise in einigen Tageszeitungen bekannt gegeben. Wir behaupten aber, daß dies nicht genügt, um den Uhrengroßhändlern Kenntnis zu geben, und wir ersuchen die Kaiserl. Generaldirektion, auf das Hauptzollamt einzuwirken, künftig doch die Bekanntmachung von Uhrenversteigerungen rechtzeitig in der Fachpresse einrücken zu lassen; ferner aber Taschenuhren nur in Posten von 12 Stück anzubieten.

Wir hoffen auf eine gütige Berücksichtigung unserer Bitte und sehen einem gefl. Bescheide gern entgegen.

Leipzig, den 29. September 04.

Hochachtungsvoll  
(Unterschrift)

Darauf haben wir am 18. Oktober den Bescheid erhalten daß das Hauptzollamt zu St. Ludwig angewiesen worden ist, die größeren Uhrenversteigerungen in Fachblättern anzukündigen. Dagegen wäre es nicht angängig, die Uhren nur in Posten von 12 Stück zu versteigern, doch sollen vor Beginn der Versteigerung anwesende Großhändler zu en bloc-Angeboten aufgefordert werden. Gelingt der en bloc-Verkauf nicht, so soll versucht werden, die

Uhren in Losen von je 12 Stück zu versteigern. Außergewöhnlich große Posten würden nicht ausschließlich in St. Ludwig versteigert, sondern auf die größeren Orte des Reichslandes verteilt.

Mit diesem Bescheid müssen wir vorläufig zufrieden sein.

Der Kollege Zenker, Obermeister der Braunschweiger Uhrmacherinnung, sandte uns die Nachricht zu, daß am 18. d. Mts. endlich das Urteil in der Klagesache gegen die „Br. Neueste Nachrichten“ gefällt worden ist. Die Kammer für Handelssachen am dortigen Landgericht hat gemäß dem Antrag der Uhrmacherinnung entschieden,

daß die Inserate der Firma M. Feith in Wien ferner nicht zu veröffentlichen sind, wenn sie die Behauptung enthalten, daß die zum Preise von 15 Mk. angepriesenen Uhren Präzisionsuhren sind, auf der Pariser Weltausstellung höchste Auszeichnung erhielten und mit 14kar. Goldplatten belegt sind. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung setzte das Gericht 50 Mark Geldstrafe fest.

Ein weitergehender Antrag der Uhrmacherinnung, das Urteil auf Kosten der beklagten Zeitung in dieser zu veröffentlichen, wurde abgewiesen.

Sobald wir eine Abschrift des Urteils und der Gutachten in Händen haben, werden wir diese veröffentlichen, und nachdem die Entscheidung rechtskräftig geworden ist, dafür sorgen, daß dieselbe in den Kreisen, die es angeht, bekannt wird. Zunächst muß jedoch abgewartet werden, ob von der verurteilten Zeitung Berufung eingelegt wird.

Von der Uhrmacherinnung zu Münster i. W. erhielten wir durch deren Obermeister Kollegen Wippo gleichfalls eine Nachricht über eine Verurteilung, die auch schon lange schwebt. Dort wurde der Händler R. Küster aus Köln zu 150 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt, weil er in der bekannten Weise mit

### Uhren hausierte

und Pfandscheine meist an Kellner verkaufte.

Hier in Leipzig gelang es innerhalb der letzten 14 Tage der Gewerbepolizei auch zwei Hausierer festzunageln, und zwar den Händler Rapp aus Nürnberg, bei dem für 500 Mk. Ware beschlagnahmt wurde, und den Handelsmann Langrock, Leipzig, welche beide zu je 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden sind.

Da wird wieder die Zeitschrift „Phönix“, das Organ der Hausierer, ein Klagelied anstimmen, daß das gebrechliche Schiffelein der Hausierer an den Klippen der Paragraphen und Polizeiverordnungen zerschellt ist. So stand es nämlich in der Nr. 11 dieses Organs in einem Artikel über die Anzeigenprämie der Uhrmachervereinigungen zu lesen, in dem gar beweglich über die bösen Uhrmacher, welche den

Hausierern den Verdienst nicht gönnen,